



Piratenpartei Landesverband Bayern
Schopenhauer Str. 71
80807 München

Sitz und Geschäftsstelle:
Verwaltungsgemeinschaft
Neumarkt-Sankt Veit
Johannesstraße 9
84494 Neumarkt-Sankt Veit
Telefon: 0 86 39 / 98 88-0
Telefax: 0 86 39 / 98 88-28

www.neumarkt-sankt-veit.de

Plakatiergenehmigung für die Bundestagswahl 2021

Sehr geehrter Herr Reichardt,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gemeinde Eggkofen besteht eine Verordnung über öffentliche Anschläge. Nach § 1 dieser Verordnung sind Plakatierungen im gesamten Gemeindegebiet grundsätzlich unzulässig.

Vor politischen Wahlen kann jedoch gem. § 2 Abs. 2 der Verordnung über die öffentlichen Anschläge 6 Wochen vor der Wahl das Anbringen von Plakaten zugelassen werden, wenn das Orts- und Landschaftsbild dadurch nicht bzw. nur unwesentlich beeinträchtigt wird.

Wir erteilen Ihnen deshalb die Erlaubnis, anlässlich der Bundestagswahl 2021 im Gemeindegebiet von Eggkofen ab 22.08.2021 Ihre Plakate anzubringen. Je Straßenzug sind zwei Plakate zulässig.

Bitte entfernen Sie nach der Bundestagswahl die Plakate umgehend, spätestens aber innerhalb von drei Tagen.

Mit freundlichen Grüßen


Julia Laube
VfAe

19.04.2021

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: 0041

Zi. Nr.

Dw. Nr. 08639/9883-13
Julia.Laube@vgnsv.de

Gemeinde Eggkofen

Konten bei örtlichen Banken:

Sparkasse Altötting-Mühldorf

IBAN: DE44 7115 1020 0000 2600 26

BIC: BYLADEM1MDF

Raiffeisenbank Neumarkt-Sankt Veit

IBAN: DE36 7016 9530 0000 7106 60

BIC: GENODEF1RWZ

